

Abordnung bei befristetem Teilzeit-Vertrag

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Juni 2024 21:40

Zitat von kleiner gruener frosch

Wenn ich was vorschlagen darf: da es bei RosaLaune nicht um Berlin geht, sollten wir die Berlin-Regelung einfach außen vorlassen. Sie trifft ja hier nicht zu. 

Daher war ja die erste Frage, was im Vertrag steht. Denn es kann RosaLaune durchaus auch betreffen, scheint ja nicht nur ein Bundesland so blöd zu sein.